

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 22.02.2024

TOP 3 Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH; Budgetplan 2024

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale einen Zuschuss an die Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH in Höhe von 625.000 € (HhSt. 7901.7151).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4 Tourismus- und Stadtmarketing: Bereitstellung eines Budgets für den Betrieb der Ladesäuleninfrastruktur im Jahr 2024

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale einen Zuschuss für die Ladesäuleninfrastruktur an die Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH in Höhe von 110.500 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5 Zuschuss an den Stadtmarketing NES e. V. 2024

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale den Dopplungszuschuss in Höhe von 68.000,00 € sowie einmalig zusätzlich 20.000,00 € zur Einführung des digitalen NES Euro an den Stadtmarketing NES e.V. (HhSt: 7901.7180)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	Bauanträge und -voranfragen
--------------	------------------------------------

TOP 6.1	Stadt Bad Neustadt a.d.Saale Tektur - Umbau und Modernisierung Kindergarten Mühlbach Fl.Nr. 17787, Brunnenweg 8, Gemarkung Mühlbach, BV-Nr. 31/2023-Tektur
----------------	---

Beschluss:

Der Tekturantrag beinhaltet im wesentlichen folgende Änderungen zur ursprünglichen Planung:

- Vergrößerung des Alu-Glas-Elementes in Richtung Hof/Außenspielanlage
- Andere Anordnung der Küche wegen neuem, internen Flur in Richtung Verwaltung- und Nebenräumen
- Neuer Zugang zum Vorratsraum direkt aus der Küche
- Neuer Zugang zur Spülküche
- Zugang zum Speiseraum großzügig geöffnet
- Büro Leitung: Fensteröffnung verbreitert und Zugang von außen über Fenstertür ergänzt
- Technikraum leicht vergrößert
- Schlafraum Krippe wurde verschoben und mit Eltern-Warteraum getauscht.
- Gruppenraum Krippe wurde auf knapp 26 qm vergrößert und eine zweite Schlafebene geplant.
- Gruppenraum und Intensivraum wurden zu einem großzügigen Mehrzweckraum zusammengefasst.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Von daher bestehen seitens der Stadt Bad Neustadt gegenüber der Tekturplanung keine grundsätzlichen Bedenken. Dem Tekturantrag wird insoweit die Zustimmung erteilt.

Die Tekturplanung hat keine Auswirkungen auf den Stellplatzbedarf.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Auf die diesbezügliche Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 16.05.2023 zum ursprünglichen Bauantrag wird verwiesen. Diese hat auch für die vorliegende Tekturplanung Gültigkeit und ist bei der Bauausführung zu beachten.

Bauordnungs-, brandschutz- und sicherheitsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, durch das Landratsamt geprüft. Die zuständigen Fachbehörden (Kreisbrandrat, Lebensmittelsicherheit usw.) werden vom Landratsamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gehört.

Weiter Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Der Tekturantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 6.2 Sparkasse Bad Neustadt
Umbau Sparkasse und Flachdachsanierung
Fl.Nr. 3438, Meininger Str. 31-37. Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale
BV-Nr. 8/2024**

Beschluss:

Gegenstand des Bauantrags ist der Umbau der Sparkasse im Bereich des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses sowie die Sanierung des Flachdaches über den Erdgeschossbereich.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Im Erdgeschoss

- Neugestaltung der Schaltherhalle mit neuer Ausrichtung der Treppe in der Halle
- Geringfügige Erweiterung der Hallenfläche an der Südseite mit Erneuerung der Fassade auf der Südseite
- Erneuerung des Flachdachbereichs über dem Erdgeschoss
Das Flachdach soll wieder mit einer extensiven Dachbegrünung versehen werden.

Im 1. Obergeschoss

- Einziehen einer neuen Decke im Bereich des Luftraums der Treppe zwischen EG und 1. OG, wodurch hier zwei neue Büroräumen entstehen.
- Erneuerung der Fassade im Bereich der neuen Räume an der Südseite

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Von daher bestehen seitens der Stadt Bad Neustadt gegenüber dem geplanten Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Dem Bauantrag wird insoweit die Zustimmung erteilt.

Der rechnerische Stellplatznachweis wurde geführt. Danach ergibt sich durch die Umbaumaßnahmen kein Stellplatzmehrbedarf gegenüber der bisherigen Nutzung der Schaltherhalle.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Die diesbezügliche Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 07.02.2024 sowie die in den Planunterlagen gemachten Eintragungen sind Bestandteil dieser Stellungnahme und zwingend einzuhalten bzw. zu beachten. Das Landratsamt wird gebeten, die Stellungnahme des Abwasserverbandes zum Bestandteil der Baugenehmigung zu erklären.

Bauordnungs-, brandschutz- und sicherheitsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, durch das Landratsamt geprüft. Die zuständigen Fachbehörden werden vom Landratsamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gehört.

In der Bauplanmappe für den Bauherrn hat die Stadt zwei Hinweisblätter zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie für die Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerung beigefügt.

Weiter Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7	Haushaltssatzung und Haushaltsplan (mit Stellenplan) 2024 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt folgende Haushaltssatzung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Jahr 2024, sowie den – dem Haushaltsplan beiliegenden – Stellenplan 2024, der in der Stadtratssitzung am 07.02.2024 ausgiebig vorberaten und ohne Einwände zur Kenntnis genommen wurde:

HAUSHALTSSATZUNG der STADT Bad Neustadt a. d. Saale für das Jahr 2 0 2 4

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	58.690.020 EUR
-------------------------------	--------------------------------------	-----------------------

und

im VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	21.976.400 EUR
-----------------------------	--------------------------------------	-----------------------

festgesetzt.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt sind nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Stadtwerke sind in Höhe von 2.385.000 € eingeplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden wie folgt festgesetzt:

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:
Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale:

8.045.000 EUR
0 EUR

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v. H.
b) für die unbebauten und bebauten Grundstücke (B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

S T A D T
Bad Neustadt a. d. Saale
Michael Werner
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 3
Persönlich beteiligt: 0

TOP 8 Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2027
--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2027 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 3
Persönlich beteiligt: 0